

1. Haushaltssatzung (Entwurf)

Stadt Schleiden

Haushaltssatzung (Entwurf) der Stadt Schleiden für das Haushaltsjahr 2027

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. 2025 S. 618), hat der Rat der Stadt Schleiden mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	46.258.900,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	46.243.100,00 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	42.947.000,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	43.332.900,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	51.051.700,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	55.456.100,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	22.277.900,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	22.585.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	4.777.900,00 EUR
--	------------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	63.527.500,00 EUR
--	-------------------

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnishaushalt soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	20.000.000,00 EUR
--	-------------------

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2027 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	1.240 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	1.467 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

530 v.H.

Die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung, da die Hebesätze in der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern der Stadt Schleiden (Hebesatzsatzung) festgesetzt werden.

Schleiden, den 15.10.2026

Aufgestellt:

Festgestellt:

(Marcel Wolter)
Stadtkämmerer und Erster Beigeordneter

(Ingo Pffenings)
Bürgermeister

Der vorstehende Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) liegt der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2027 mit ihren Anlagen, während der Dauer des Beratungsverfahrens im Stadtrat, im Rathaus in 53937 Schleiden, Blankenheimer Str. 2, Zimmer 104, während der Dienststunden und zwar

zur Einsichtnahme öffentlich aus und ist unter der Adresse "www.schleiden.de" im Internet verfügbar.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Schleiden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schleiden, den 16.10.2026

(Ingo Pfennings)
Bürgermeister